

Jahresbericht des Regionalforums Schwalm-Aue

Berichtszeitraum 2015



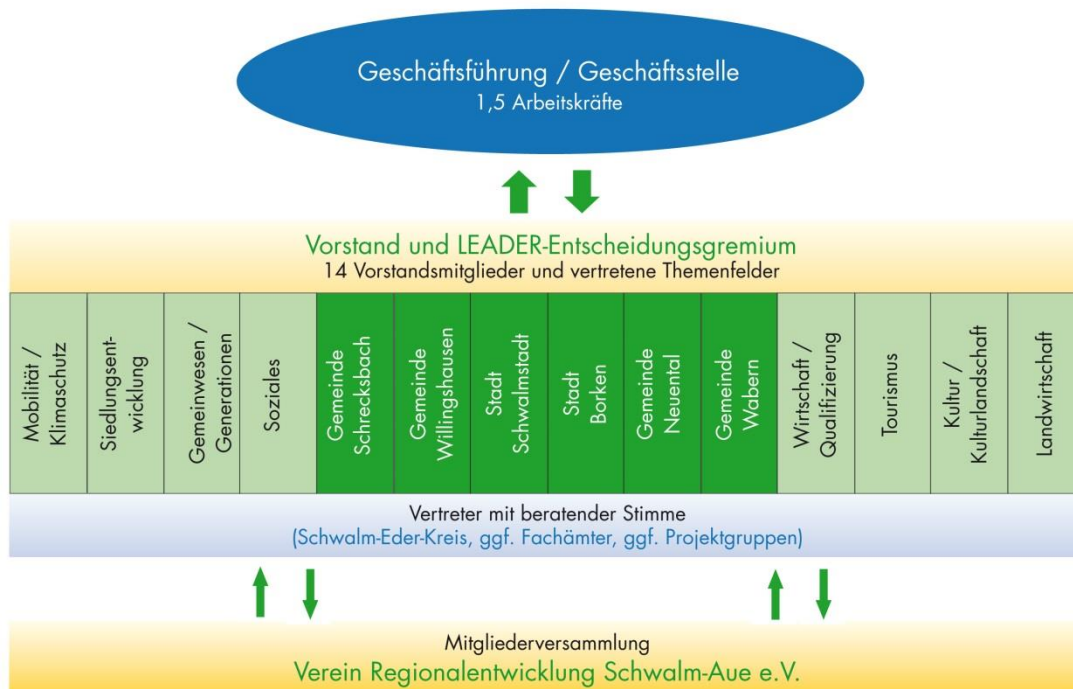
INHALT

1	Organisation und Geschäftsführung	3 -
1.1	Organisatorischer Aufbau	3 -
1.2	Laufende Kosten	4 -
1.2.1	Personalkostenausstattung Regionalmanagement	4 -
1.2.2	Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle.....	4 -
1.2.3	Überwachung des 25 %-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben.....	5 -
1.3	Projekte in Trägerschaft der LAG.....	5 -
1.4	Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen außerhalb von LEADER.....	5 -
2	Projektauswahlverfahren	5 -
2.1	Eckpunkte des Projektauswahlverfahrens	5 -
2.2	Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens im vergangenen Berichtszeitraum	8 -
3	Umsetzungsstand REK	8 -
3.1	Darstellung des Umsetzungsstandes des Regionalen Entwicklungskonzeptes	8 -
3.2	Bewertung des Umsetzungsstandes auf der Ebene der Handlungsfelder	8 -
3.3	Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstandes von Kooperationsprojekten	11 -
3.4	Einsatz von Mitteln aus weiteren Programmen	13 -
3.5	Fortschreibung des REK	14 -
4	Controlling	14 -
4.1	Überwachung der Prozesse, insbesondere der Projektentwicklung	14 -
4.2	Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des REK.....	15 -

1 ORGANISATION UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1 ORGANISATORISCHER AUFBAU

LAG Schwalm-Aue



Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue wurde am 24.02.2015 als LAG anerkannt. Der Verein hat aktuell 44 Mitglieder: die sechs beteiligten Kommunen, der Schwalm-Eder-Kreis, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. Es gibt eine klare Kompetenzzuweisung zwischen den verschiedenen Organen, die in der Satzung geregelt ist. Innerhalb der Organisationsstruktur hat die Mitgliederversammlung die oberste Entscheidungsbefugnis, da sie über die Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit und den jährlichen Haushaltsplan beschließt und somit den Weg der regionalen Entwicklung mitbestimmt.

Der Vorstand der LAG ist gleichzeitig LEADER-Entscheidungsgremium. Es besteht aus 14 Mitgliedern, 3 Frauen und 11 Männern. Sechs der Mitglieder kommen aus dem öffentlichen Sektor, sechs Mitglieder aus dem zivilgesellschaftlichen und zwei Mitglieder aus dem privaten Sektor. (Anlage 1 im Anhang)

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums steht in engem Zusammenhang mit den inhaltlichen Schwerpunkten des REK. So sind die Themenbereiche Mobilität, Klima-

schutz, Siedlungsentwicklung, Gemeinwesen, Wirtschaft, Bildung, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft durch die Wirtschafts- und Sozialpartner kompetent vertreten.

Das Entscheidungsgremium arbeitet unabhängig. Das Regionalmanagement und die Bewilligungsstelle haben beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

Beim Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue sind das Regionalmanagement und die LAG-Geschäftsstelle angesiedelt. Beide unterliegen der Weisungsbefugnis des Vorstandes.

Das Regionalmanagement ist mit einer Vollzeitkraft mit Hochschulabschluss und einer Verwaltungskraft mit halber Stelle besetzt. Die Mitarbeiterinnen sind nur im Rahmen des LEADER-Prozesses tätig. Die zentralen Aufgaben liegen in der Geschäftsführung des Vereins und der Koordination des Gesamtprozesses, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Netzwerkmanagement, Finanzplanung, Projektmanagement und Verfahrenskontrolle.

Von der LAG und dem Regionalmanagement wurden Arbeits- und Projektgruppen initiiert: AG Mobilität, AG Siedlungsentwicklung, AG Kulturlandschaft, Projektgruppe Touristische Vermarktung Schwalm-Radweg, Projektgruppe Mobiles Skaten, Projektgruppe Museumsbus.

1.2 LAUFENDE KOSTEN

1.2.1 PERSONALAUSSATTUNG

Der Verein hat zwei hauptamtliche Kräfte beschäftigt, bestehend aus der Geschäftsführerin/Regionalmanagerin (Vollzeit) und einer Verwaltungsmitarbeiterin (Teilzeit).

(Tabelle 1 im Anhang)

1.2.2 FINANZIERUNG DER PERSONALKOSTEN UND DER KOSTEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Für 2015 sind laufende Kosten Regionalmanagement in Höhe von 111.000 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgte über LEADER-Mittel und über die kommunalen Anteile der sechs LEADER-Kommunen, sowie Mitgliedsbeiträge.

Der Haushalts- und Finanzierungsplan des Jahres 2015 liegt diesem Bericht bei.

(Anlage 2 im Anhang)

1.2.3 ÜBERWACHUNG DES 25 %-ANTEILS DER LFD. KOSTEN AN DEN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN

Bei der Finanzierungsplanung der laufenden Kosten des Regionalmanagements hat der Verein bis 2020 insgesamt 360.000 € an Fördermitteln einkalkuliert. Diese Selbstbeschränkung durch Verzicht auf die mögliche Förderhöchstgrenze soll sicherstellen, dass der 25%-Anteil eingehalten werden kann. Bei der Zwischenbilanzierung in 2017 wird eine erste Überprüfung stattfinden.

Folgende Formel soll verwendet werden:

Fördermittel der Lfd. Kosten RM x 100 : Fördermittel für private Maßnahmen + Gesamtausgaben (inkl. MwSt.) der öffentlichen Projekte (inkl. Lfd. Kosten RM).

1.3 PROJEKTE IN TRÄGERSCHAFT DER LAG

Eine Machbarkeitsstudie zu den Kulturpfaden Schwalm-Aue wurde in 2015 abgeschlossen. Dieses Projekt wurde mit LEADER-Mitteln aus der vorherigen Förderperiode bezuschusst.

Seit 2013 läuft das interkommunale Kooperationsprojekt Regionale Energieberatung Schwalm-Aue unter Trägerschaft des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue, das bisher mit Fördermitteln aus verschiedenen Programmen bezuschusst wurde.

1.4 VERNETZUNG MIT REGIONALEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN AUßERHALB VON LEADER

Die beiden Zweckverbände, die zum Teil in der Region Schwalm-Aue liegen, nehmen jeweils am Programm Stadtumbau Hessen teil. Das Regionalmanagement ist zu den Mitgliederversammlungen bzw. Vorstandssitzungen des jeweiligen Zweckverbandes eingeladen.

Außerdem liegen zwei DE- Schwerpunkte und eine IKEK-Kommune in der Region.

Die Stadtumbau- und DE- Prozesse laufen parallel zum regionalen Entwicklungsprozess mit lockerer Vernetzung. (Tabelle 2 im Anhang)

2 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

2.1 ECKPUNKTE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS

Vorprüfung

Der erste Kontakt des Antragstellers entsteht in der Regel über das Regionalmanagement. Zunächst wird in einem Erstgespräch grundsätzlich geklärt, ob das Projektvorha-

ben in den LEADER-Förderrahmen passt und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Dazu muss jeder Antragsteller im Rahmen der Vorprüfung ein Projektblatt ausfüllen mit Angaben zum Projektträger, zum Projektvorhaben und zur Kosten- und Finanzierungsplanung. In der Regel führt das Regionalmanagement gemeinsam mit der Bewilligungsstelle dann ein Vor-Ort-Gespräch mit dem Antragsteller, wobei eine klare Rollenteilung nach inhaltlicher und fördertechnischer Beratung besteht.

Projektauswahl

Der Projektantrag wird erst im Entscheidungsgremium beraten, wenn die Vorprüfung eine grundsätzliche Förderwürdigkeit auf Grundlage des REK und eine Förderfähigkeit auf Grundlage der Förderrichtlinien ergeben hat. Die grundlegenden Anforderungen an die Förderwürdigkeit sind erfüllt, wenn das Projekt die Umsetzung der Entwicklungsstrategie voranbringt,¹ die Trägerschaft und Finanzierung geklärt sind und eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht steht.

Vor der Sitzung wird den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums eine Liste aller zur Beratung anstehender Anträge zugeschickt. Zu den weiteren Anlagen gehören Projektblatt, inkl. Kosten- und Finanzierungsplanung (*Anlage 3 im Anhang*). Bei Investitionsvorhaben von Kleinstunternehmen gehört ein Businessplan zu den Unterlagen. Für jeden Antrag wird ein Projektbewertungsbogen (*Anlage 4 im Anhang*) beigelegt. Im Projektbewertungsbogen sind Mindest- und Qualitätskriterien festgelegt. Diese sind die verbindliche Grundlage zur Beurteilung der Förderwürdigkeit und zur Priorisierung der Projekte.

Das Entscheidungsgremium tagt ca. alle 8 Wochen. Die Sitzungstermine für das gesamte Jahr sind auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das Entscheidungsgremium besteht aus 14 Mitgliedern. Es ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Dem Protokoll der Vorstandssitzung kann entnommen werden, wer anwesend war.

Das Entscheidungsgremium hat sich zusätzlich eine Geschäftsordnung zum Projektauswahlprozess gegeben, die die Empfehlungen der LEADER-Referenten des BMELV und der Bundesländer vom 05.07.2011 zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das LEADER-Entscheidungsgremium, hinsichtlich Transparenz der Projektauswahl, Sicherstellung 50%-Quorum, Vermeidung von Interessenkonflikten und Dokumentation vollständig anwendet. (*Anlage 5 im Anhang*)

¹ Beitrag zu mindestens einem der fünf Entwicklungsziele und einem Handlungsfeld des REK

Das Entscheidungsgremium diskutiert die einzelnen Anträge und erstellt anhand der Qualitätskriterien und einer zugeordneten Punkteskala eine Rangliste der förderwürdigen Projekte. Ein Projekt muss mindestens drei Kriterien und elf Punkte erreichen, um in die Priorisierungsliste aufgenommen zu werden.

Bei Punktegleichheit mehrerer Projekte entscheidet der Vorstand per Beschluss über die Priorisierung der betroffenen Projekte. Der geplante Projektstart ist hierbei ein wesentliches Kriterium.

Alle Anträge werden der Gesamtheit der Auswahlkriterien unterworfen. Es findet keine Vorauswahl von Vorhaben statt.

Ein Projekt qualifiziert sich im Besonderen, wenn es als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet wurde, einem Projektbündel zuzuordnen ist oder einen Beitrag zur Erreichung eines Handlungsfeld -Teilziels leistet. Beiträge zu Querschnittszielen wie Arbeitsplatzschaffung, innovative Handlungsansätze zum demografischen Wandel, Ausbau von Kooperationen erzielen weitere Punkte.

Nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird der Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Beratung informiert. Bei positivem Votum erhält er Information darüber, wieviel Punkte er erzielt hat und auf welchem Rang der jeweiligen Priorisierungstranche er steht. Er wird aufgefordert, einen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen. Falls das Entscheidungsgremium aufgrund von inhaltlichen Unklarheiten keine Entscheidung treffen kann, wird der Antragsteller aufgefordert, entsprechende Unterlagen nachzureichen, um die offenen Fragen zu klären. Falls ein Projektantrag nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, wird der Antragsteller darüber informiert, verbunden mit dem Hinweis, dass der Antrag erneut eingereicht werden kann. Es wird allerdings empfohlen, konzeptionell nachzubessern.

Von jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums wird ein Protokoll gefertigt. Eine Checkliste dokumentiert darüber hinaus den gesamten Entscheidungsprozess für jedes einzelne Projekt. Die Bewilligungsstelle erhält das Protokoll der Sitzung, die Checklisten mit Projektbewertungsbogen und Projektblatt für jedes Projekt und Kopien der Schreiben an die Antragsteller.

Damit das Projektauswahlverfahren transparent und nachvollziehbar ist, stehen die Projektauswahlkriterien und Sitzungstermine auf der Internetseite: <http://www.schwalm-aue.de>. Vor der jeweiligen Sitzung des Entscheidungsgremiums wird die Liste der zu beratenden Projekte auf die Internetseite gestellt. Nach der Sitzung wird die Liste der tatsächlich priorisierten Projekte veröffentlicht. *(Anlage 6 im Anhang)*

2.2 ERGEBNISSE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM VERGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

In 2015 wurden insgesamt 17 Projekte bewilligt. Das LEADER-Entscheidungs-gremium tagte sechsmal, es gab vier Umlaufbeschlüsse.

(Tabelle 3 a im Anhang)

3 UMSETZUNGSSTAND REK

3.1 DARSTELLUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Der Start in die neue Förderperiode in 2015 war sehr gut. Dies hatte seinen Grund darin, dass bei der Konzepterstellung in 2014 bereits viele Projekte schon soweit konkretisiert wurden, um in 2015 zu starten. Von 17 bewilligten Projekten wurden vier Projekte bereits umgesetzt. Der Großteil der Projekte wurde erst im letzten Viertel des Jahres bewilligt und kommt in 2016 zur Umsetzung. Im Finanzierungsplan des REK war für 2015 ein Fördermitteleinsatz von 450.000 € (inkl. 60.000 € für Lfd. Kosten RM) eingeplant. An Projekt-Fördermitteln (ohne Lfd. Kosten RM) wurden dann 521.000 € in 2015 belegt und somit 130.000 € mehr als geplant. Die verantwortlichen Akteure haben die höhere Mittelbelegung bewusst gesteuert, um mit einem starken Aufschlag (nach einem Jahr ohne LEADER-Förderung) ein klares Zeichen im Entwicklungsprozess zu setzen.

(Anlage 7 im Anhang)

3.2 BEWERTUNG DES UMSETZUNGSSTANDES AUF DER EBENE DER HANDLUNGSFELDER

(Tabelle 3 c im Anhang)

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung – Klimaschutz - Mobilität

In diesem Handlungsfeld wurden viele Projekte aus dem REK vorbereitet und Kooperationen angebahnt:

Im Bereich Mobilität sind zu nennen: flinc (internetbasierte Mitfahrplattform für den Landkreis) und die Bildung eines nordhessischen Akteurs-Netzwerks zur abgestimmten Entwicklung der e-Mobilität in Nordhessen.

Im Bereich Siedlungsentwicklung wurde eine Klausurtagung für den erweiterten Vorstand zusammen mit der DVS für Februar 2016 vorbereitet.

Im Bereich Klimaschutz wurde eine nordhessische Veranstaltungsreihe „Energierese 2016“ zusammen mit sieben LEADER-Regionen konzipiert. Außerdem wurde die Beantragung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements für die Zweckverbände Schwalm

und Schwalm-Eder-West vorbereitet und die Verstetigung der Regionalen Energieberatung Schwalm-Aue in die Wege geleitet.

Zwei Arbeitskreise AK Siedlungsentwicklung und AK Mobilität für interessierte Bürger und regionale Akteure wurden auf Initiative des Regionalmanagements gegründet. Die Arbeitskreise sind zunächst Informations- und Vernetzungsplattform und könnten sich zur Projektschmiede entwickeln.

Ein Projekt kam bereits zur Umsetzung und wurde mit LEADER-Mitteln gefördert. Dieses Projekt war im Finanzierungsplan für 2015 nicht berücksichtigt. Es handelt sich jedoch um ein so innovatives Vorhaben für die Region, das mit der LEADER-Förderung auch ein Zeichen gesetzt werden sollte. Gefördert wurde die Heizzentrale eines genossenschaftlich getragenen Nahwärmenetzes in einem Ortsteil der Gemeinde Willingshausen.

Handlungsfeld Gemeinwesen und Generationen

Aus diesem Handlungsfeld kamen in 2015 insgesamt acht Projekte zur Umsetzungsreife und erhielten einen Fördermittelbescheid. Besonders zu erwähnen ist das Leuchtturmprojekt Mobiles Skaten, eine Kooperation der sechs LEADER-Kommunen im Bereich der Jugendpflege. Zu diesem Projekt hatte sich unter Leitung des Regionalmanagements eine Projektgruppe gegründet, die das Projekt bis zur Bewilligungsreife entwickelte.

Insgesamt wurden aus vier von fünf Projektbündeln des REK in diesem Handlungsfeld Projekte umgesetzt.

Handlungsfeld Kultur und Kulturlandschaft

In 2014 wurde das Leuchtturmprojekt „Museumsbus“ bis zur Umsetzungsreife entwickelt und erhielt einen Fördermittelbescheid. Unter Leitung des Regionalmanagements entwickelte eine Projektgruppe Museumsbus das Projekt und bereitete die Antragstellung vor. Insgesamt wurden drei Projekte mit LEADER-Mitteln belegt, aus zwei von drei Projektbündeln unter diesem Handlungsfeld.

Unter dem Projektbündel Direktvermarktung gab es in 2015 eine Weiterentwicklung des Kooperationsprojektes Streuobstinitiative, allerdings noch nicht bis zur Umsetzungsreife.

Ein Arbeitskreis Kulturlandschaft wurde auf Initiative des Fördervereins Kulturlandschaft Schwalm und des Regionalmanagements ins Leben gerufen. Dort wird zurzeit die Umsetzung des Projekts Kulturpfad Schwalm, zu dem eine Machbarkeitsstudie in der alten Förderperiode erstellt wurde, vorangetrieben.

Insgesamt wurden erheblich weniger Fördermittel unter diesem Handlungsfeld belegt als in der Finanzierungsplanung für dieses Jahr vorgesehen waren. Einige größere Projekte u.a. die Streuobstinitiative und eine Ausstellung des Hess. Braunkohle Bergbaumuseums kamen nicht zur Realisierungsreife.

Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung, Qualifizierung, Tourismus

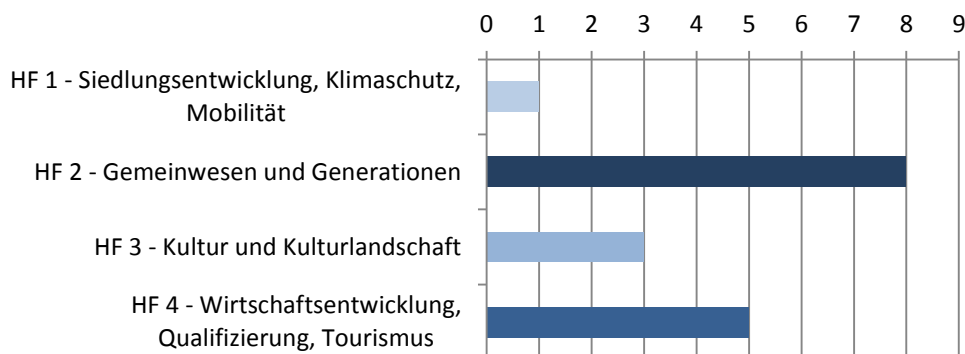
Unter diesem Handlungsfeld wurden insgesamt fünf private Maßnahmen, davon vier Existenzgründungen bzw. Betriebserweiterungen und ein touristisches Projekt bewilligt. Es gibt erhebliche Abweichungen zum Finanzierungsplan. Für 2015 waren 40.000 € kalkuliert, eingesetzt wurden 185.000 € an Fördermitteln. In der Planung war nicht vorhersehbar, dass bereits im ersten Förderjahr so viele Existenzgründungen und Betriebserweiterungen zur Antragstellung kamen. Da die Schaffung von Arbeitsplätzen jedoch eine sehr hohe Priorität im REK einnimmt, hat das Entscheidungsgremium den Anträgen zugestimmt.

Zu zwei Kooperationsprojekten aus dem REK: Beratung Betriebsnachfolge und Bildungsberatung auf Landkreisebene gab es verschiedene Abstimmungsrunden. Bei beiden Projekten ist die Realisierung noch nicht gesichert, was u.a. mit fördertechnischen Unklarheiten zusammen hängt.

Die Kooperation im Rahmen der Vermarktung des Schwalm-Radweges wurde ausgebaut. Dazu hat sich eine Projektgruppe gegründet, mit dem Ziel einer überregionalen, abgestimmten Vermarktung entlang des Hessischen Radfernwegs R4 und weiter bis nach Kassel.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in allen vier Handlungsfeldern schon viele Aktivitäten im ersten Jahr seit der Anerkennung festzustellen sind. Erfreulich viele Projekte aus dem REK erhielten einen Fördermittelbescheid, darunter auch die zwei Leuchtturmprojekte der Region.

Projektauswahl / Handlungsfeld



3.3 DARSTELLUNG DES PLANUNGS- UND UMSETZUNGSSTANDES VON KOOPERATIONSPROJEKTEN

Museumsbus „Geschichte und Kultur erfahren“

Im Rahmen dieses Leuchtturmprojekts *Museumsbus-Geschichte und Kultur erfahren* kooperieren fünf Museen und ein Schaugarten in der Region Schwalm-Aue miteinander und werden in Kombination mit einem museumspädagogischen Angebot einen Fahrservice für Schulen aus dem Schwalm-Eder-Kreis aufbauen. Dazu haben fünf beteiligte Kommunen aus der Region Schwalm-Aue eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Antragsteller war die Stadt Schwalmstadt. Fördermittel für das dreijährige Projekt wurden bewilligt und es soll in 2016 starten. Die Eigenmittel werden von den fünf Kommunen aufgebracht.

Mobiles Skaten in der Schwalm-Aue

Mit diesem Leuchtturmprojekt *Mobiles Skaten* sollen das Freizeitangebot für junge Menschen verbessert und die interkommunale Kooperation im Bereich Jugendpflege gefördert werden. Zusammen mit den kommunalen Jugendpflegern und Jugendlichen werden im Rahmen von Bauworkshops mobile Skate-Rampen gebaut, die dann im Wechsel in allen Kommunen eingesetzt werden können. In Kooperation mit dem Skater-Verein Mr. Wilson aus Kassel werden begleitend Skatekurse angeboten. Alle sechs Kommunen der Region Schwalm-Aue sind an der Finanzierung des Projektes beteiligt. Antragsteller ist die Gemeinde Schrecksbach. Fördermittel wurden bewilligt und das Projekt soll in 2016 starten. Die Eigenmittel werden von den sechs Kommunen aufgebracht.

Vertretungssystem Elterntagespflege

Um die Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot neben dem Angebot der kommunalen und kirchlichen Einrichtungen anbieten zu können und das Netzwerk der Kindertagespflege im Schwalm-Eder-Kreis zu stärken, ein Vertretungssystem entwickelt werden. In Kooperation mit den Städten Felsberg und Schwalmstadt wird auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Ergebnisanalyse ein Modellprojekt für ein Vertretungssystem konzeptionell erarbeitet. Antragsteller für die LEADER-Maßnahme ist die Stadt Schwalmstadt. Eine Kooperationsvereinbarung wurde zwischen den beteiligten Städten abgeschlossen. Fördergelder fließen aus der LEADER-Region Mittleres Fuldata und der LEADER-Region Schwalm-Aue. Beide Regionen hatte die Maßnahme in ihren REKs benannt. Die Eigenmittel werden zu gleichen Teilen von den Kommunen getragen. Die Maßnahme wurde in 2015 bewilligt.

Klimaschutzmanager

Beim Thema Klimaschutz wollen die beiden Zweckverbände Schwalm und Schwalm-Eder West zukünftig zusammenarbeiten. Beide Zweckverbände haben sich vor einigen Jahren Klimaschutzkonzepte erarbeiten lassen, die nun in die Tat umgesetzt werden sollen. Zurzeit wird ein Förderantrag für ein gemeinsames Klimaschutzmanagement vorbereitet. Alle 10 Kommunen haben dazu in 2015 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Angestrebt wird, noch in 2016 einen gemeinsamen Klimaschutzmanager anzustellen. Die Förderung soll über die „Kommunalrichtlinie“ und einen regionalen Förderfonds laufen. Die LAG Schwalm-Aue und das Regionalmanagement sind die treibende Kraft in diesem Verfahren.

Mitfahrplattform flinc

Ziel des Kooperationsprojektes mit benachbarten LEADER-Regionen aus dem Schwalm-Eder-Kreis ist es, die bestehende deutschlandweite Mitfahrplattform flinc im gesamten Landkreis bekannt zu machen. Seit Sommer 2015 sind DB Regio und die Firma flinc eine deutschlandweite Kooperation eingegangen. Im Dezember 2015 gab es dazu eine Infoveranstaltung in Treysa mit Akteuren aus dem gesamten Schwalm-Eder-Kreis. Das Projekt ist auf große Zustimmung gestoßen. Zurzeit erarbeitet DB-Regio ein Konzept zur Einführung des flinc-Angebots im Landkreis. Trägerschaft und Finanzierung müssen noch geklärt werden. Einrichtung und Betrieb einer regionalen flinc-Lösung sowie eine entsprechende Marketing-Kampagne sollen entweder über das LEADER- oder EFRE-Programm gefördert werden. Die LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Mittleres Fuldata, Knüllgebiet und Casseler Bergland werden kooperieren, falls LEADER-Fördergelder eingesetzt werden sollen. Alle vier Regionen haben das Projekt in ihren REKs benannt. Im REK der Region Schwalm-Aue ist das Projekt dem Handlungsfeld Siedlungsentwicklung – Klimaschutz – Mobilität zugeordnet. Angestrebt wird eine Antragstellung und ein Projektstart in 2016.

Onlineplattform zur Bildungsberatung

Diese Maßnahme im Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung - Qualifizierung - Tourismus hat den Aufbau einer mindestens zweisprachigen Online-Bildungsberatungsstelle, verbunden mit der Schaffung einer zentralen Bildungsberatungs-Netzwerk- und Qualifizierungsstelle im Schwalm-Eder-Kreis zum Ziel. Es ist ein Kooperationsprojekt der LEADER-Regionen Knüll, Mittleres Fuldata und Schwalm-Aue. Alle drei Regionen haben das Projekt in ihren REKs benannt. Antragsteller wird die VHS Schwalm-Eder sein. Zurzeit läuft die fördertechnische Vorprüfung. Der Eigenanteil wird über die VHS getragen. Antragstellung und Projektstart sind für 2016 geplant.

Prozessbegleitung Unternehmensnachfolge

Bei dieser Maßnahme im Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung, Qualifizierung, Tourismus soll ein aufsuchendes Beratungsangebot für Unternehmer und potentielle Betriebsnachfolger angeschoben werden (2 Jahre), um eine betriebliche Nachfolge frühzeitig und bedarfsgerecht zu planen und erfolgreich umzusetzen. Kooperationspartner sind die LEADER-Regionen Knüll, Mittleres Fulda und Schwalm-Aue, die die Maßnahme in ihren REKs stehen haben. Die Antragstellung soll über die Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder erfolgen, die auch den Eigenanteil finanzieren wird. In 2015 gab es dazu mehrere Gespräche mit den Regionalmanagements, Antragsteller und Bewilligungsbehörde zur Konkretisierung und zur Klärung förder technischer Fragen. Ursprünglich sollte die Maßnahme bereits in 2015 starten. Sie soll weiterhin umgesetzt werden, jedoch mit zeitlicher Verschiebung. Die Kreishandwerkerschaft ist zurzeit ausgelastet mit Maßnahmen im Themenbereich Flüchtlinge.

Streuobstinitiative Schwalm-Eder

Inhalt dieser Maßnahme im Handlungsfeld Kultur und Kulturlandschaft ist die Pflege und Ernte vorhandener Streuobstwiesen. Damit verbunden ist der Aufbau einer Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur für das Obst, insbesondere durch die Versaftung von Äpfeln und die Entwicklung einer regionalen Produktmarke. Kooperationspartner sind die LEADER-Regionen Knüll und Schwalm-Aue. Das Projekt ist in den REKs beider LEADER-Regionen benannt und fällt unter das Handlungsfeld Kultur und Kulturlandschaft. Federführende Akteure sind der Forst- und Umweltservice Schwalm-Eder gGmbH und die Naturland-Stiftung Schwalm-Eder. In 2015 gab es dazu mehrere Gespräche mit den Regionalmanagements, den potentiellen Antragstellern und der Bewilligungsbehörde zur Konkretisierung und zur Klärung förder technischer Fragen. Ursprünglich sollte die Maßnahme bereits in 2015 starten. Aufgrund von Personalwechseln bei beiden Hauptakteuren hat sich die Projektentwicklung verzögert. In 2016, wenn die Projektleitung auf Landkreisebene wieder besetzt ist, soll erneut Anlauf zur Umsetzung genommen werden. Trägerschaft, Kosten- und Finanzierung müssen dann zunächst geklärt werden.

3.4 EINSATZ VON MITTELN AUS WEITEREN PROGRAMMEN

Die Stadt Borken (Hessen) sowie die Gemeinden Neuental und Wabern nehmen als Mitgliedskommunen des Zweckverbands Schwalm-Eder-West am Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ teil. Der Fördermittelbescheid für das Jahr 2015 beläuft sich auf 250.000 € zu Kosten von 405.000 €.

Die Kommunen Schrecksbach, Willingshausen und Schwalmstadt sind Mitglieder im Zweckverband Schwalm und Mitwirkende im Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“. Der Stadtumbau-Fördermittelbescheid 2015 beläuft sich auf 50.000 € zu förderfähigen Kosten von 71.000 €.

Es liegen 3 Dorfentwicklungsschwerpunkte in der Region. In der IKEK-Kommune Neuental sind 2015 Fördermittelbescheide für private und öffentliche Maßnahmen in Höhe von insgesamt 33.000 € erteilt worden. Für den DE-Schwerpunkt Willingshausen-Merzhausen waren es insgesamt 180.000 € an bewilligten Fördermitteln. Im DE-Schwerpunkt Wabern-Zennern wurden keine Fördermittel beantragt.

Die regionale Energieberatung Schwalm-Aue wurde von März 2013 bis Juni 2015 aus EFRE-Mitteln finanziert. Außerdem flossen Zuschüsse aus dem regionalen Förderprogramm der EKM gGmbH in das Projekt.

(Tabelle 3b Sonstige Programme im Anhang)

3.5 FORTSCHREIBUNG DES REK

Das REK wurde nicht fortgeschrieben.

4 CONTROLLING

4.1 ÜBERWACHUNG DER PROZESSE, INSBESONDERE DER PROJEKTENTWICKLUNG

Für das interne Monitoring werden jährlich Basisinformationen zusammengestellt aus den Bereichen:

- Inhalte und Strategie: Anzahl d. Projekte/Handlungsfeld, Finanzvolumen/Handlungsfeld, detaillierte Projektstatistik
- Prozess und Struktur: Sitzungen, Veranstaltungen
- Aufgaben des Regionalmanagements: Qualifikation von Mitarbeitern, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitseinsatz

Um die gesammelten Informationen des Monitorings zu nutzen, ist die Bewertung des Zielerreichungsfortschritts eine wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre. Das Erstellen einer fortschreibbaren Zielfortschrittsübersicht für die Bewertung des Umsetzungsstands in den Handlungsfeldern ist in Planung.

4.2 SELBSTEVALUIERUNGSMAßNAHMEN DER LAG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DES REK

In den ersten beiden Förderjahren sind keine Selbstevaluierungsmaßnahmen geplant. Die erste Selbstevaluierung soll im Rahmen einer Zwischenbilanzierung in 2017 stattfinden.

Anhänge

Tabellen:

- 1 – Personalausstattung Regionalmanagement
- 2 – Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen außerhalb von LEADER
- 3 a) – Gesamtliste der ausgewählten LEADER-Projekte
- 3 b) – Mittel aus sonstigen Programmen
- 3 c) – Bewertung Umsetzungsstand

Anlagen:

1. Mitglieder des Entscheidungsgremiums
2. Haushaltsplan 2015
3. Projektblatt
4. Projektbewertungsbogen
5. Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
6. a)-f) screenshots Auswahlverfahren
7. Finanzierungsplan aus dem REK nach Handlungsfeldern und Jahren